

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 03 64. Jahrgang

Donnerstag, 20. Januar 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

24.01.2011, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Quitte, Mittelitter 10, 42719 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 06.09.2010
3. Protokoll über die gemeinsame Beratung der Bezirksvertretungen Gräfrath und Wald zu Top 8 „Bauleitplanung Nümmener Feld, Dahler Straße, Focher Straße in der Sitzung der BV Gräfrath am 09.11.2010
4. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Wald - Sachstandsbericht -
5. Bürgerbüro Wald
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 20.12.2010 und gemeinsamer Antrag der Bezirksfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste sowie BV Gräwert vom 06.01.2011
6. Beibehaltung der Parkscheibenregelung auf dem Walder Marktplatz an Markttagen während der Marktzeiten
hier: Gemeinsamer Antrag von den Bezirksfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste sowie BV Gräwert vom 06.01.2011
7. Bernd Kurzrock Sportanlage
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 18.11.2010
8. Walder Rathaus
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 18.11.2010
9. Theatermeile auf dem Kirchvorplatz der evang. Kirche Wald
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 16.10.2010
10. Entwicklung der Schülerzahlen an den Walder Grundschulen und im offenen Ganztage unter besonderer Berücksichtigung der Neuanmeldungen
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 04.01.2011
11. Situation des Offenen Ganztages an der Grundschule Am Rosenkamp
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 04.01.2011

12. Antrag zur Fällung von 4 Bäumen zum Zwecke der Errichtung einer Leistungssporthalle für die Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule an der Wittkuller Straße 70
13. Fällung von 2 Straßenbäumen vor den Grundstücken Bausmühlenstraße 19 a und 21
14. Ausgleichsregelung/Ersatzpflanzungen von Bäumen hier: Gemeinsamer Antrag der Bezirksfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste sowie BV Gräwert vom 06.01.2011
15. Beschluss der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid auf Änderung der Bezeichnung der Vorsitzenden der Bezirksvertretungen sowie Neufassung der Allgemeinen Richtlinien des Rates für die Bezirksvertretungen der Stadt Solingen
16. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 06.09.2010
3. Stadtsaal Wald
- Sachstandsbericht -
4. Bürgerbüro Wald
- Fortführung der Beratung aus dem öffentlichen Teil -
5. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

26.01.2011, 9:30 Uhr

Seniorenbeirat

Theater und Konzerthaus – Saal 1 (Kammermusiksaal)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 13. Sitzung des Seniorenbeirats am 01.12.2010
2. Aktuelles
3. Physiologische und medizinische Ursachen für altersbedingten Harndrang – warum besonders Seniorinnen und Senioren öffentlich zugängliche Toiletten benötigen
4. Stand der Gespräche über das gemeinsame Kulturprogramm der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
5. Berichte aus Ausschüssen und Gremien
6. Verschiedenes

27.01.2011, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte/ Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Verkehrsplanung Dickenbusch
3. Verschiedenes

27.01.2011, 16:30 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.12.2010
3. Nordstadt-konzept
4. Innenstadt-konzept
5. Vorstellung Wohnbaulandbericht und Handlungskonzept Wohnen 2025
6. Beschluss der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid auf Änderung der Bezeichnung der Vorsitzenden der Bezirksvertretungen sowie Neufassung der Allgemeinen Richtlinien des Rates für die Bezirksvertretungen der Stadt Solingen
7. Verschiedenes

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 19.12.2005 in der derzeit geltenden Fassung (EntwS) wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Vollkanal (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Mischsystem Meigen

Kanal von Meigen 18, dem Verlauf der Straße folgend, bis Meigen 47

Anzuschließende Grundstücke:

Meigen

Hausnummern: 18, 20, 24, 25, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 40b, 40c, 41, 43, 47

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Dorp, Flur 9, Flurstücke 111, 419

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus B, Zimmer O.04, oder im Internet unter www.solingen.de/Entsorgungsbetriebe/Preise und Gebühren/Satzungen/Entwässerungssatzung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 06.01.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz
Betriebsleiter

BEKANNTMACHUNG

Jägerprüfung 2011

Gemäß § 3 Abs. 3 der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung vom 31.03.2010 werden hiermit die Termine für die Jägerprüfung 2011 bekannt gegeben, die vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen stattfindet:

schriftlicher Teil:
Montag, 02.05.2011, 15.00 Uhr

jagdliches Schießen:
Dienstag, 03.05.2011, 09.00 Uhr

mündlich-praktischer Teil:
Dienstag, 03.05.2011, 13.00 Uhr

Der genaue Zeitplan wird den Prüflingen rechtzeitig zugestellt.

Die Zulassung zur Jägerprüfung ist spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin (02.03.2011) des schriftlichen Teiles der Jägerprüfung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen im Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, Zimmer 307, zu beantragen.

Solingen, 13.01.2011

Stadt Solingen
Untere Jagdbehörde

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Solingen führt folgende öffentliche Ausschreibung durch:

Submissions-Nr. V11/50+/053

Kassenzeichen bei Überweisung UNBEDINGT ANGEBEN
89154000007203

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung
Bonner Str. 100, 42697 Solingen
E-Mail: submissionsstelle@solingen.de

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale Einrichtung und Betrieb von Vermittlungszentren im Rahmen des Projektes „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen

Los 1 Solingen 1 Vermittlungszentrum

Los 2 Remscheid 1 Vermittlungszentrum

Los 3 Wuppertal 2 Vermittlungszentren

Los 4 Erftkreis 5 Vermittlungszentren

Losweise Vergabe Ja

Ausführungszeit Beginn: 04.2011, Ende: 31.12.2011

Mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr

Kosten der Angebotsunterlagen 10 €, zu zahlen an die Stadtkasse Solingen

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein

Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

Angaben zur Qualifikation der (geplanten) Mitarbeiter, Referenzen über vergleichbare Leistungen,

Einreichungstermin (VOL) 15.02.2011

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen ja

Ende der Zuschlagsfrist 17.03.2011

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %

Gewährleistungsbürgschaft 3 %

Absendung der Bekanntmachung an das „Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG“ Nein, Maßnahme nach § 1(3) VOL/A-EG

Für alle Ausschreibungen gilt:

Der Betrag für die Angebotsunterlagen ist, wie oben angegeben, unter Angabe des vorne genannten Kassenzeichens auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadtsparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen.

Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Mit der Anforderung ist eine E-Mail-Adresse zu benennen, über die die Kommunikation in den Vergabeverfahren geführt werden soll.

Die in deutscher Sprache abgefassten Angebote sind bis zum Submissionstermin/Einreichungsschluss zu senden an:

Stadt Solingen
Submissionsstelle 25-2
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Dort finden auch die Eröffnungstermine statt.

Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf
Vergabekammer
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Dem Angebot sind die vorgenannten Nachweise beizufügen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Solingen, 13.01.2011

Im Auftrag
Althaus